



Dekanat

Liebermeisterstraße 12
72076 Tübingen
Telefon +49 (0) 7071/29-76976
dekan@kath-theologie.uni-tuebingen.de

Sekretariat:
Karin Zaiser
Telefon: +49 (0) 7071/29-76414
Telefax +49 (0) 7071/29-5407
U02-info@uni-tuebingen.de

Universität Tübingen · Katholisch-Theologische Fakultät · Dekanat ·
Liebermeisterstr. 12 · 72076 Tübingen

An alle
Studentinnen und Studenten der
Katholisch-Theologischen Fakultät

Tübingen, den 18. Februar 2021

Informationen zum Ende des Wintersemesters 2020/2021

Liebe Studentinnen und Studenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

das zweite digitale Semester geht in den nächsten Tagen zu Ende. Das Theologicum steht einsam und fast verlassen an der Liebermeisterstraße: Anfang November war dort für die Lehre unter den Bedingungen der Pandemie alles vorbereitet. Doch weisen die Pfeile seitdem niemandem den Weg in den leider einsamen Fluren und Treppenhäusern. Die Seminarräume und die Seminarbibliothek sind verwaist. Gleichwohl haben wir alle auch in diesem Semester engagiert gelehrt und studiert, haben die großen und die vielen kleinen Fragen einer der Welt zugewandten Theologie bedacht und mögliche Antworten abgewogen, haben alte und neue Literatur gemeinsam gelesen und diskutiert ... Wir hoffen, dass für niemanden von uns dieses Semester ein verlorenes Semester gewesen ist.

Am Freitag, dem 26.02., werden wir uns um 17 Uhr zu einem digitalen Semesterabschlussgottesdienst treffen können. Dazu wird die Fakultät gemeinsam mit dem Theologischen Mentorat und dem Wilhelmsstift herzlich einladen. Ausführlichere Informationen werden sie in den kommenden Tagen von der Vorbereitungsgruppe erhalten. Zum Semesterende wird uns der Gottesdienst die Gelegenheit geben, gemeinsam auf die Herausforderungen von Studium und Lehre während der Pandemie zu schauen. Wir werden aber auch die Bedeutsamkeit des sexuellen Fehlverhaltens an unserer Fakultät bedenken können, das uns – die einen mehr, die anderen weniger, die einen als Betroffene und die anderen mit ihnen in Solidarität – über dieses Semester hinweg beschäftigt haben.

Vermutlich war der Informationsfluss an unserer Fakultät in diesem Semester ein wenig spärlicher als er es unter normalen Umständen gewesen wäre. Unter anderem konnten wir im Digital-Semester ja die öffentlichen Fakultätsversammlungen leider nicht in der gewohnten Form durchführen. Deshalb möchten wir Ihnen nun auf diesem Wege gerne wichtige Informationen aus unserer Fakultät zukommen lassen.

Zunächst stehen die Prüfungen zum Ende dieses Semesters an. Klausuren und mündliche Prüfungen werden, wie Sie alle wissen werden, in digitaler Form in den beiden regulären Prüfungswochen stattfinden. Für alle schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten, Werkstücke und Portfolios) wurden die Abgabefristen aufgrund des derzeit leider eingeschränkten Bibliothekszugangs bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert.

Damit unseren Studierenden aus der geschlossenen, demnächst aber hoffentlich zumindest teilweise wieder geöffneten Seminarbibliothek keine allzu großen Nachteile erwachsen, haben wir Anfang Februar einen Scandienst eingerichtet. Die Studierenden unserer Fakultät möchten wir auch auf diesem Wege noch einmal einladen, dringende Literatur, die sie nicht über die Universitätsbibliothek besorgen können, über ausleihe@kath-theologie.uni-tuebingen als Scan zu bestellen. Hilfsbereite KommilitonInnen haben diesen Dienst als studentische Hilfskräfte übernommen. Auf Initiative der Fachschaft kann dieser Dienst aus den ehemaligen Qualitätssicherungsmitteln auch über das kommende Semester hinweg angeboten werden.

Wie Sie vermutlich bereits wissen, beginnt die Veranstaltungszeit des kommenden Sommersemesters um eine Woche verspätet, nämlich am 19. April, und endet dafür erst am 31. Juli. Wie Sie es gewohnt sind, haben wir in der Woche vor Veranstaltungsbeginn sowie in der letzten Woche der Veranstaltungszeit jeweils die mündliche Prüfungswoche und die Klausuren in der Woche danach.

Für das kommende Sommersemester zu planen, ist – obgleich es bis dahin nur wenige Monate sind – gegenwärtig noch sehr riskant. Im Unterschied zu anderen Universitäten in Baden-Württemberg gehen wir an der Universität Tübingen davon aus, dass wir wenigstens teilweise mit Präsenzlehre starten werden. Dabei werden die pandemiebedingten Hygienevorschriften einzuhalten sein, um Infektionen während der Lehre und in der Universität zu verhindern. Präsenzveranstaltungen müssen mit Abstand gehalten werden, weswegen nicht alle der üblichen Lehrräume benutzen werden können. Damit werden wir nur einen kleinen Teil unserer Lehre in Präsenz anbieten können. Der Großteil der Lehre wird auch im kommenden Semester digital stattfinden müssen.

In der letzten Sitzung des Fakultätsrats wurde von den Studierenden und akademischen MitarbeiterInnen für das Sommersemester Eindeutigkeit und Planbarkeit gewünscht. Diesem

Wunsch sucht die Fakultät dadurch Rechnung zu tragen, dass Präsenzlehre und digitale Lehre zwischen den verschiedenen Studienphasen aufgeteilt wird:

- Für die Präsenzlehre haben wir die Orientierungsphase des Magisterstudiengangs bzw. die erste Studienphase der anderen Studiengänge vorgesehen. Studierende der ersten Studienphase sollten sich also darauf vorbereiten, dass ihr Studium (zumindest weitgehend) in Präsenzveranstaltungen angeboten werden wird. Studierende, denen die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen aus guten Gründen nicht möglich ist, wenden sich deswegen bitte an die jeweiligen Lehrenden. Diese werden mit ihnen eine Möglichkeit finden, wie sie auch ohne Präsenz möglichst gleichwertig an der Lehrveranstaltung »teilnehmen« können.
- Die weiteren Studienphasen werden ganz auf digitale Lehre umgestellt. Für Studierende dieser Studienphasen wird es also an unserer Fakultät im kommenden Semester keine Angebote für Präsenzveranstaltungen geben.

Durch diese Aufteilung lässt sich immerhin erreichen, dass Studierende nicht zwischen den verschiedenen Formaten hin- und herwechseln müssen. Sie wissen auch, ob sich für sie z.B. die Zimmersuche in Tübingen lohnt. Uns ist bewusst, dass dies nicht zwangsläufig gleichermaßen für Studierenden in einem unserer Zweifach-Studiengänge gilt. Darauf haben wir aber keinen Einfluss. Die Umsetzung von recht allgemeinen Vorgaben wurde an der Universität Tübingen ganz den Fächern überlassen, um deren je besonderen Bedarfe Rechnung tragen zu können. Entsprechend unterschiedlich wird es im kommenden Semester deswegen in den verschiedenen Fächern und Fakultäten zugehen.

So bereiten wir uns auf das kommende Semester vor. Allerdings lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös vorhersagen, ob wir tatsächlich am 19. April mit Präsenzveranstaltungen beginnen können. Sollte das nicht möglich sein, starten alle Veranstaltungen ab dem 19. April vorläufig in digitaler Form. Sobald es die Situation zulässt, sollen sie dann aber als Präsenzveranstaltungen – soweit möglich und sinnvoll – fortgeführt werden.

Die Prüfungen des kommenden Semesters sind für uns alle zwar noch weit weg. Gleichwohl müssen wir auch sie heute schon in Aussicht nehmen und wollen Sie entsprechend informieren: Geplant ist, dass die Prüfungen im Sommersemester 2021 analog zur Lehrform der jeweiligen Module stattfinden, digitale Lehre also auch digital und präsentische Lehre entsprechend in Präsenz geprüft wird. Schlussprüfungen in den verschiedenen Studiengängen können von dieser Regelung bei Bedarf abweichend und im Einvernehmen mit den Prüfenden auch im Präsenzmodus stattfinden.

Studierende, die für das Sommersemester 2021 nachweisen, dass sie wegen der Corona-Pandemie an dem Lehrangebot ihrer Studiengänge nicht teilnehmen können, können aus

diesem Grund beurlaubt werden. Die Beurlaubung kann beim Studierendensekretariat der Universität beantragt werden.

Auch in Vorbereitung auf die Besonderheiten des kommenden Semesters werden zwei unserer Seminarräume im Theologicum, der S 3 und der S 9, über die Semesterferien (hoffentlich) mit Konferenzsystemen ausgestattet. Der Seminarraum S 3 verfügt bereits zusätzlich über ein Smartboard. So wird es ab dem kommenden Semester in diesen beiden Räumen möglich sein, Außenstehende zu Veranstaltungen hinzuzuschalten oder Veranstaltungen zu streamen. Das wird die Möglichkeiten für Studium und Lehre, aber auch die von wissenschaftlichen Kooperationen etwa in der Forschung über das kommende Semester hinaus erweitern.

Das Berufungsverfahren für das Fach Fundamentaltheologie ist vonseiten der Universität abgeschlossen. Es fehlt lediglich das »nihil obstat« vonseiten der Kirche, damit eine neue Kollegin an unsere Fakultät kommen und die Fundamentaltheologie mit ihrer hohen Expertise vertreten kann. Trotz aller Bemühungen von Bischof Dr. Gebhard Fürst und der Diözese ist es den zuständigen vatikanischen Kirchenbehörden bislang nicht gelungen, die schon vor vielen Monaten gestellte Anfrage zu bearbeiten und das »nihil obstat« zu erteilen. Wir im Dekanat bedauern diesen Zustand sehr – und bedanken uns dafür umso mehr bei der Kollegin, die an ihrer Zusage festhält, nach Tübingen zu kommen, und bei der Diözese, die sich bei den vatikanischen Behörden für deren Berufung tatkräftig einsetzt.

Gleichwohl müssen wir für das kommende Semester noch einmal eine Vertretungslösung für das Fach Fundamentaltheologie finden. Wir haben Prof.in Saskia Wendel von der Universität Köln, eine überaus renommierte Kollegin, gefragt, ob sie die anstehende Lehre wenigstens teilweise übernehmen könnte. Zu unserer großen Freude hat sie uns zugesagt. Prof.in Wendel wird die Vorlesungen im Fach Fundamentaltheologie in der Grundlagenphase, darunter die Vorlesung zur Offenbarung übernehmen. In der Orientierungsphase übernimmt ihr Assistent, Dr. Julian Tappen, die Vorlesung im Fach Fundamentaltheologie und Dr. Aaron Looney den Grundkurs. Wir freuen uns sehr darüber, dass die Fundamentaltheologie damit im kommenden Semester in Tübingen fachlich stark vertreten sein wird.

In diesem Semester hat uns der Fall sexuellen Fehlverhaltens und emotionalen Missbrauchs an unserer Fakultät erschüttert. Um Diskriminierungen, Belästigungen und Übergriffen in Zukunft vorzubeugen, aber auch um die Vorfälle aus den vergangenen Jahren aufzuarbeiten, machen wir uns daran, ein Präventions- und Schutzkonzept für unsere Fakultät zu erarbeiten. Dies soll nicht nur dazu beitragen, für das Thema zu sensibilisieren. Es soll konkrete Beschwerde- und Hilfswege aufzuzeigen und – mehr noch – eine Kultur der Anerkennung an der Fakultät stärken. Hierzu wird die Gleichstellungskommission in den nächsten Wochen

einen Arbeitskreis einrichten. Herzlich sind alle Angehörigen der Fakultät dazu eingeladen, sich an der konzeptionellen Arbeit des Arbeitskreises zu beteiligen.

Gearbeitet wurde über mehr als zwei Jahre hinweg an einem interfakultären Studiengang der beiden Theologischen Fakultäten und des Zentrums für Islamische Theologie. In den letzten Wochen dieses Semesters haben die Gremien der drei Einrichtungen die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch für einen Masterstudiengang »Theologien interreligiös« beraten und verabschiedet. Wir dürfen hoffen, dass der Studiengang zeitnah von den universitären Gremien beschlossen und zum kommenden Wintersemester eingerichtet wird. Dann wird unsere Fakultät an einem innovativen Studiengang mitwirken, in dem Theologie aus dem interreligiösen Dialog der Theologien heraus betrieben wird. Für Studierende mit einem Bachelorabschluss können wir nun erstmals ein eigenes Master-Angebot machen. Für Studierende unserer anderen Studiengänge ergibt sich die Gelegenheit eines spannenden Ergänzungsstudiums. Wir hoffen darauf, mit dem Studiengang neue Studierende für Tübingen gewinnen zu können; wir hoffen ebenso, dass die Lehrangebote des neuen Studiengangs in unsere eigenen Studiengänge einfließen und dass deren Studierende in diesen Studiengängen auftauchen, dass sie bei uns Studium und Lehre kräftig »aufmischen« und bereichern werden.

Anfang des Jahres hatten wir eine GutachterInnengruppe zu digitalem Besuch an unserer Fakultät – und dies im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens unserer beiden Magister-Studiengänge, also unseres eigenen Studiengangs sowie des kirchlichen Studiengangs, den die Diözese für die Diözesantheologen an unserer Fakultät unterhält. In Vorbereitung auf die Evaluation der Studiengänge haben wir in den vergangenen Monaten das gemeinsame Modulhandbuch sowie unsere Prüfungsordnung moderat überarbeitet. In diesem Zuge haben wir die Regelungen zur Prüfungsanmeldung deutlich vereinfacht. Voraussichtlich wird die Prüfungsordnung mit Beginn des kommenden Wintersemesters in Kraft treten.

Mit der Fortentwicklung unserer Ordnungen haben wir einmal mehr unser Bemühen dokumentiert, die Studiengänge an unserer Fakultät ständig weiterzuentwickeln und aus deren Evaluation zu lernen. Das hat offenbar auch die GutachterInnengruppe bemerkt und anerkannt. Zumindest haben wir den begründeten Eindruck gewonnen, dass wir die GutachterInnen von der Studierbarkeit und der Qualität unserer Studiengänge überzeugen konnten, und rechnen deshalb mit einer erfolgreichen Reakkreditierung für die kommenden acht Jahre.

Die Reakkreditierung der beiden Studiengänge und d.h. auch des kirchlichen Studiengangs ist zugleich ein deutliches Signal dafür, dass wir an unserer Fakultät auch in den kommenden Jahren für die pastoralen Berufe und auch für den Priesterberuf ausbilden werden. Sie haben vermutlich mitbekommen, dass in der Bischofskonferenz die Konzentration der Priesteraus-

bildung in Deutschland auf drei Fakultäten in Münster, in München und in Mainz/Frankfurt projiziert wird. Trotz der Signale aus der Bischofskonferenz halten wir daran fest, dass wir wissenschaftliche Theologie auch für die pastorale Wirksamkeit der kirchlichen Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter, auch der Priester, vermitteln wollen und wir in unserer Lehre auf deren Ausbildungsbelange Rücksicht nehmen. Mit dem Schwerpunkt in interreligiöser Theologie wird unsere Fakultät die Ausbildung der zukünftigen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereichern. In interreligiösen und – mehr noch – multikulturellen Kontexten theologisch sprachfähig zu sein, das wird eine Stärke der an unserer Fakultät ausgebildeten pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

In seinem Brief von 23.11.2020 schreibt uns Bischof Dr. Gebhard Fürst: Im Rahmen der Bemühungen der Diözese um eine gemeinsame Ausbildung für die pastoralen Berufe »nimmt die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen eine bedeutsame Rolle ein, wird das für die pastorale Wirksamkeit unverzichtbare Studium der Theologie doch von ihren Professorinnen und Professoren und allen Dozierenden gewährleistet.« Und weiter: »Nachdem durch die im Rahmen des ›Geistlichen Prozesses‹ benannte Konzentration der Orte, an denen Priesterausbildung stattfinden soll, für vielfach zu Irritationen geführt hat, sage ich gerne zu, dass von meiner Seite in gar keiner Weise daran gedacht ist, die Studienphase der Priesterausbildung von Tübingen weg zu verlegen, und mir im Gegenteil sehr daran gelegen ist, dass die Fakultät die wissenschaftliche Ausbildung der künftigen Priester wahr nimmt.« Dass wir als Fakultät mit Bischof Fürst gänzlich übereinstimmen, haben wir mit unserem Antrag auf Reakkreditierung des kirchlichen Studiengangs für die kommenden acht Jahre deutlich gemacht. Für seine deutlichen Worte haben wir dem Bischof im Namen der Fakultät herzlich gedankt.

Mit den besten Wünschen für erfolgreiche Prüfungen in der kommenden Woche und dann folgend erholsame Wochen während der veranstaltungsfreien Zeit verbleiben wir

Matthias Möhring-Hesse
Dekan

Bernhard Anuth
Prodekan

Wilfried Eisele
Studiendekan

Sarah Röser
Gleichstellungsbeauftragte